Hygienekonzept Spielbetrieb Garbsener SC, Handballsparte

<u>Die folgenden Regelungen treten ab dem 25.01.2022 in Kraft und sind bis zum Widerruf gültig:</u>

- 1. Zutritt zu den Hallen ist nur mit 2-G+ Regelung (Geimpft, Genesen und Getestet) gestattet, geboosterte Personen benötigen trotzdem einen tagesaktuellen PCR oder zertifizierter SARS-COV-2 Antigenschnelltest. Die Kontrolle findet an der Eingangstür zur Halle statt,
- 2. Als Test wird nur ein **PCR oder zertifizierter SARS-COV-2 Antigenschnelltest** (auch Bürgertest) anerkannt.
- 3. Der vorgelegte PCR Test darf nicht älter als 48 Stunden sein, der zertifizierter SARS-COV-2 Antigenschnelltest Test darf nicht älter als 24 Stunden alt sein. Geplante Anwurfzeit plus 2 Stunden. Beispiel: Anwurf am Sonntag um 14:00 Uhr, Test frühestens bei SARS-COV-2 Antigentest Samstag 16:00 Uhr, bei PCR Test frühestens Freitag 16:00 Uhr.
- 4. **Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretäre** haben Zutritt nach 2-G, wenn Sie bereits geboostert sind, ansonsten muss ein aktueller Test vorgelegt werden.
- 5. Von der 2G+ Regelung sind **Kinder** unter 6 Jahren komplett ausgeschlossen. Von der 2G+ Regelung sind alle Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ausgeschlossen, Sie müssen jedoch einen aktuellen Test vorlegen (Konzept des HVN-Spielbetrieb)
- 6. Der Hygienedienst führt eine **Kontrolle am Eingang** zur Halle der Nachweise (Geimpft, Genesen oder Getestet) durch. Das Kontrollieren von Ausweisdokumenten kann erfolgen, um sicherzustellen, dass das Zertifikat und die Person übereinstimmen.
- 7. Der Mannschaftsverantwortliche muss zwingend eine **Liste mit Namen und Kontaktdaten** an der Einlasskontrolle abgeben, es sind ausschließlich die aktuellen Vordrucke des HVN zu verwenden. Durch die **Unterschrift** auf der Mannschaftsliste bestätigt der/die Mannschaftsverantwortliche, dass er/sie die 2G+ Kontrolle bei allen auf der Mannschaftsliste aufgeführten altersbetroffenen Personen aktiv durchgeführt hat. Erst nach Prüfung der Liste durch die Einlasskontrolle, betritt die Mannschaft die Halle. Der GSC behält sich vor, **Stichproben** durchzuführen und die Impfnachweise und Test zu kontrollieren.
- 8. Alle Personen, die nicht auf einer Mannschaftsliste aufgeführt sind, müssen sich **per Luca App registrieren** oder Ihre Kontaktdaten händisch in eine Anwesenheitsliste eintragen. Dieses erfolgt ebenfalls am Eingang zum Gebäude. Die händischen Listen werden vier Wochen vom Hygienedienst aufbewahrt und danach vernichtet. Die Aufbewahrung der Mannschaftslisten nach dem Spieltag erfolgt durch das Hygieneteam.
- 9. Die erfolgte Kontrolle der 2G+ Regel und das Erfassen der Kontaktdaten wird durch einen **Stempel auf die Hand** bestätigt, dadurch wird ein erneuter reibungsloser Aus- und Eingang in die Halle ermöglicht.
- 10. **Zuschauer** in der Halle sind nicht erlaubt. Eine Ausnahme gibt es bei Jugendspielen, hier darf die Auswärtsmannschaft 5 Personen mit in die Halle nehmen (Fahrer).
- 11. Alle Personen ab 14 Jahren tragen durchgehend eine FFP2 Maske. Die Spieler und Offiziellen können die Maske auf dem Spielfeld und der Auswechselbank abnehmen. Das Kampfgericht kann die Maske am Kampfgerichtstisch abnehmen. 11. Kinder unter 6 Jahren müssen keine Maske tragen.
- 12. Wer diesem Hygienekonzept und den Anordnungen des Hallendienstes nicht Folge leistet, wird umgehend aus der Halle verwiesen (**Hausrecht**).
- 13. Die **Umkleiden und Duschen** können unter Einhaltung der Mindestabstände genutzt werden.
- 14. Bei gewünschtem **Seitenwechsel** werden die Auswechselbänke vom Hygienedienst desinfiziert. Nach dem Ende eines Spieles werden alle Bänke und das Kampfgericht desinfiziert.

Stand: 25.01.2022